

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE HORGEN

P R O T O K O L L

der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2023

D a t u m	Dienstag, 21. November 2023
Ort	Pfarreizentrum, Horgen
Zeit	20.00 Uhr bis 20.40 Uhr
Vorsitz	Roland Rieder, Präsident
Protokoll	Aktuarin, Elisabeth Bär
Stimmzählende	Edith Hidber Frieder Herfeldt
Anwesend	38 Stimmberechtigte
Entschuldigt	Mike Qerkini David Garrido, Kpfl. (geschäftlich) Beat Wiederkehr Nestor Pfammatter Markus Hodel Regula Oberholzer
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten

T R A K T A N D E N

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
2. Budget und Steuerfuss 2024
3. Nachtragskredit für Luft-Luft-Wärmepumpenanlage
und Natursteinpflasterung der Kirche St. Antonius,
Hirzel
4. Behandlung schriftlicher Anfragen gemäss §23 KGR

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

20.00 Uhr:

Eröffnung der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Roland Rieder, Präsident, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung.

Es wird festgehalten, dass

- die Einladung zur Versammlung rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan, der Website (www.kath-horgen.ch) mit Hinweis dazu im forum (Pfarrblatt) sowie durch das Mitteilungsblatt Nr. 148
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist von mindestens 4 Wochen
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgten. Die Akten konnten zwei Wochen vorher auf der Website eingesehen werden. Zu dieser Kirchgemeindeversammlung sind keine schriftlichen Anfragen eingereicht worden. Das Traktandum 4 wird somit entfallen.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Horgen sowie des Kirchgemeindeteils Hirzel, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der röm.-kath. Körperschaft angehören, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltbewilligung sind. Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind Gäste. Allfällig nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, sich auf die vorgesehenen Plätze zu begeben.

Die Vorsteherschaft der Kirchgemeindeversammlung liegt bei Roland Rieder, Präsident. Das Protokoll wird von Elisabeth Bär erstellt.

Die Stimmzählenden, Edith Hidber und Frieder Herfeldt, werden ernannt. Für die Wahl der Stimmzählenden gilt das relative Mehr. Die Stimmzählenden werden gewählt.

Es werden insgesamt 38 Stimmberechtigte gezählt. Der Vorsitzende wird bei den Abstimmungen nicht mitgezählt. Er hat den Stichtscheid.

Die Traktandenliste gemäss Mitteilungsblatt wird von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Traktandum 4 entfällt. Gegen die Geschäftsordnung werden keine Einwände erhoben.

2. Budget und Steuerfuss 2024

R. Rieder übergibt das Wort dem Finanzverwalter, Kurt Stählin.

Der Finanzverwalter erläutert das Budget 2024.

Eckdaten:

Total Aufwendungen:	Fr. 4'896'000
Total Erträge:	Fr. 3'404'000
Aufwandüberschuss:	Fr. 1'492'000

Bemerkungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung:

Behörden, Verwaltung, Pfarrei:

Die Abweichung im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 liegt bei plus 4.0%. Gründe dazu sind höhere Personalkosten infolge Teuerungsausgleich und Stufenanstiegen, Einrichtung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes und tiefere Steuerbezugs-kosten an die Gemeinde für juristische Personen.

Gottesdienst

Die Abweichungen im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 belaufen sich auf minus 0.4%.

Die Personalkosten liegen tiefer infolge neuer Zuordnung im Seelsorgeteam, aber dafür gibt es höhere Kosten für die Anschaffung von neuen Erstkommuniongewändern.

Diakonie und Seelsorge

Die Mehrkosten im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 belaufen sich auf plus 49.3%.

Gründe sind: Höhere Personalkosten infolge neuer Zuordnung im Seelsorgeteam sowie das 150-jährige Pfarreijubiläum.

Jubiläumsjahr 2024, 150 Jahre St. Josef Horgen

Das Wort wird Julia Braun, Ressort Pfarrei erteilt. J. Braun ist Leiterin des OK-Teams für das Pfarreijubiläum. Sie gibt der Versammlung einen kurzen Überblick zum Anlass.

Hauptfeierlichkeiten:

- Festgottesdienst am Sonntag, 23.06.2024 mit Bischof Bonnemain mit Apéro und Mittagessen im Anschluss
- Sommerfest am Samstag, 06.07.2024 mit diversen Attraktionen.

Weitere Anlässe finden über das Jahr verteilt statt. Der budgetierte Gesamtaufwand für das Jubiläum beläuft sich auf Fr. 135'300, Totalerträge Fr. 10'500 (Fr. 7'500 davon sind für Spendenprojekte vorgesehen).

Kurt Stählin, Finanzverwalter übernimmt wieder das Wort.

Bildung

Die Abweichung vom Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 liegt bei minus 3.1%. Die Gründe liegen in tieferen Personalkosten aufgrund der neuen Pensen in der Katechese, das Budget Aus- und Weiterbildung sowie auch das Budget Lehrmittel Katechese wurden in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft. Daher erfolgt eine entsprechende Anpassung im Budget.

Kultur

Die Abweichung des Budgets 2024 gegenüber dem Budget 2023 liegt bei minus 2.6%. Keine materiellen Abweichungen.

Kirchliche Liegenschaften

Die Abweichung im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 beläuft sich auf minus 6.5%.

Die Personalkosten wurden im Vorjahr zu hoch budgetiert, tiefere Abschreibungen, dafür höhere Kosten für den Unterhalt Garten.

Finanzierung Kantonalkirche

Infolge tieferer Steuereinnahmen werden auch die Beiträge an die Kantonalkirche tiefer ausfallen. Es sind dafür Fr. 820'000 budgetiert. Im Vorjahr belief sich das Budget auf knapp eine Million.

Gemeindesteuern

Für das Jahr 2024 wurden aufgrund der Prognose des Gemeindesteueramtes rund Fr. 3.06 Mio. bei einem Steuerfuss von 7% budgetiert. Im 2023 wurden 3.5 Mio. budgetiert.

Investitionsplan

Die laufenden Investitionsprojekte «neue Luft-Luft-Wärmepumpenanlage und Natursteinpflasterung der Kirche St. Antonius, Hirzel wie auch die neue Turmfassade Kirche St. Antonius, Hirzel sind weitgehend abgeschlossen. Für das Jahr 2024 sind keine Investitionen vorgesehen. Für 2025 ist die Sanierung der Fassade/Fenster und Fensterladen am Turm der Kirche St. Josef, Horgen geplant. Für 2026 die Heizung von Kirche und Pfarrhaus Horgen sowie die Sanierung der Wohnungen im Hirzel.

Beiträge pfarreinterne Vereine/Institutionen

Budget 2023: Fr. 81'800, Budget 2024: Fr. 80'550

Beiträge pfarreexterne Vereine/Institutionen

Budget 2023: Fr. 132'700, Budget 2024: Fr. 129'500.

Wortmeldungen

Madeleine Kuster

fragt, weshalb das Budget bei Seniorennachmittage mehr als halbiert worden sei?

Paola Keiser, Ressort Soziales

antwortet, das Budget sei gleich geblieben, aber der Betrag sei anders aufgeteilt bzw. verbucht worden.

Madeleine Kuster

fragt nach dem Grund für den Steuerrückgang.

Kurt Stählin, Finanzverwalter

erwidert, dass der Grund bei der Teuerung und dem reduzierten Auftragseingang bei juristischen Personen liege.

Theo Hadedorn

fragt, wie hoch der Anteil an juristischen Personen sei bei den Steuereingängen?

Kurt Stählin, Finanzverwalter

antwortet, es seien jetzt rund 40%, vorher ca. 60%/58%.

Pascal Prüss, Präsident RPK

äussert, dass die RPK das Budget 2024 geprüft habe und die Richtigkeit sowie die Angemessenheit feststellen konnte. Die RPK beantrage der Kirchgemeinde, das Budget 2024 sowie auch den Steuerfuss von 7% zu genehmigen.

Budget 2024

Antrag Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat das Budget 2024 der röm.-kath. Kirchgemeinde Horgen geprüft.

Das Budget sieht für die laufende Rechnung einen Aufwand von Fr. 4'896'000.00 und einen Ertrag von Fr. 3'404'000.00 vor. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'492'000.00.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen 2024 weist Investitionen von Fr. 0.00, Erträge von Fr. 0.00 und Nettoinvestitionen von Fr. 0.00 aus.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2024 zu genehmigen.

Budget 2024

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss § 60 Abs. 1 und 2 Kirchgemeindereglement das ihr unterbreitete Budget 2024 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Horgen geprüft und die finanzielle Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit und die finanzielle Angemessenheit feststellen können.

Das Budget sieht für die laufende Rechnung einen Aufwand von CHF 4'896'000 und einen Ertrag von CHF 3'404'000 vor. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 1'492'000.

Der Investitionsplan 2023-2027 sieht fürs 2024 keine Investitionen vor.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt den Antrag, das Budget 2024 zu genehmigen.

Abstimmung Budget 2024

Das Budget 2024 wird von der Kirchgemeindeversammlung **genehmigt**.

Steuerfuss 2024

Der Finanzverwalter zeigt der Kirchgemeinde den Verlauf der Steuereinnahmen der letzten Jahre. Die Steuereinnahmen der Jahre 2015, 2016 und 2017 waren jeweils höher als budgetiert, wobei auch der Steuerfuss höher gesetzt war. Der Steuerfuss wurde von 2014 mit 12% bis 2023 schrittweise auf 7% reduziert. Im 2023 werden die Steuereinnahmen deutlich tiefer sein. Der Finanzverwalter zeigt zum Vergleich die Steuersätze 2023 der katholischen Kirchgemeinden der Region Zürichsee und meint, dank des hohen Eigenkapitals der Kirchgemeinde Horgen könne der Steuerfuss bei 7% belassen werden. Zudem seien die Prognosen der Gemeinde für nächstes Jahr wieder etwas besser.

Wortmeldungen

Erich Hollenstein

fragt, weshalb die Steuereinnahmen tiefer seien, ob es an den Kirchengenossen liege?

Kurt Stählin, Finanzverwalter

antwortet, dass die juristischen Personen weniger Steuern abliefern würden.

Steuerfuss 2024

Antrag Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 7% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Steuerfuss 2024

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt den Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 7% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Abstimmung Steuerfuss 2024

Der Steuerfuss von 7% für das Jahr 2024 wird von der Kirchgemeindeversammlung **genehmigt**.

3. Nachtragskredit für Luft-Luft-Wärmepumpenanlage und Natursteinpflasterung der Kirche St. Antonius, Hirzel

Der Vorsitzende übergibt das Wort für das 3. Traktandum dem Liegenschaftsverwalter, Donato Coduti.

Donato Coduti, Liegenschaftsverwalter

Im November 2021 hat die Kirchgemeindeversammlung den Investitionsantrag für eine neue Luft-Luft-Wärmepumpenanlage und Natursteinpflasterung in der Kirche St. Antonius, Hirzel genehmigt.

Die Arbeiten konnten im Sommer 2023 abgeschlossen werden. Auch wenn die Schlussrechnung noch nicht vorliegt, zeichnet sich ab, dass aufgrund von Kostenüberschreitungen ein Nachtragskredit im Umfang von Fr. 120'000 beantragt werden muss.

Ab 16.11.2021 genehmigter Kredit	Fr. 200'000
Beantragter Nachtragskredit	Fr. 120'000
Erwartete Gesamtkosten	Fr. 320'000

Gründe für die Kostenüberschreitung:

Neben der allgemeinen Teuerung des Materials, die deutlich über den damaligen Erwartungen lag, kamen bei der Erneuerung des Vorplatzes diverse Mängel zum Vorschein, deren Behebung in der ursprünglichen Offerte nicht vorgesehen waren, die aber unbedingt angegangen werden mussten.

Unvorhergesehene Mängel:

- Sanierung Treppenanlage
- Sanierung Sitzplatz West Whg EG und Überlauf-Entwässerung
- Sanierung Südböschung (inkl. Bepflanzung mit einheimischen Sträuchern)
- Erstellung Absturzsicherung (Geländer)
- Zuzug Bauleitung nach Bekanntwerden der unvorhergesehene Kosten

Wortmeldungen

Madeleine Kuster

fragt, wie viel dabei die Teuerung ausmache oder ob vor allem die Sanierungen die grössten Kosten verursacht hätten?

Donato Coduti, Liegenschaftenverwalter

meint dazu, dass die hohen Kosten vor allem infolge der Sanierungsarbeiten der Parkplätze, welche fast einen halben Meter zu tief waren, der Abdichtungen ums Haus sowie der Sanierung der Feuchtigkeit der Wohnung entstanden seien.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Nachtragskredit für das Projekt «Neue Luft-Luft-Wärmepumpenanlage und Natursteinpflasterung in der Kirche St. Antonius, Hirzel» über Fr. 120'000 zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Nachtragskredit für das Projekt «Neue Luft-Luft-Wärmepumpenanlage und Natursteinpflasterung in der Kirche St. Antonius, Hirzel» über Fr. 120'000 geprüft und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, diesen zu genehmigen.

Pascal Prüss, Präsident RPK

teilt mit, dass die Rechnungsprüfungskommission die Aufgabe habe zu prüfen, ob der Sachverhalt korrekt und nachvollziehbar dargelegt worden sei, was gemacht wurde. Entsprechend werde der Antrag zur Genehmigung empfohlen.

Abstimmung

Nachtragskredit für Luft-Luft-Wärmepumpenanlage und Natursteinpflasterung der Kirche St. Antonius, Hirzel

Der Nachtragskredit für Luft-Luft-Wärmepumpenanlage und Natursteinpflasterung der Kirche St. Antonius, Hirzel, wird von der Kirchgemeindeversammlung **genehmigt**.

4. Behandlung schriftlicher Anfragen gemäss §23 KGR

Es sind keine schriftlichen Anfragen gemäss §23 KGR eingegangen. Entsprechend entfällt dieses Traktandum.

Schluss der Versammlung

Auf Nachfrage des Präsidenten erhebt die Versammlung keine Einwände gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen.

Rechtsmittelbelehrung:

Protokollauflage

Das Protokoll über die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung liegt ab Donnerstag, **30. November 2023** im Pfarreisekretariat zur Einsicht auf.

Das Protokoll wird zusätzlich auf der Website aufgeschaltet werden.

Rekursmöglichkeiten bei Beschlüssen zu Sach- und Wahlgeschäften der Kirchgemeindeversammlung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihrer Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 11. Juni 2024 statt (Rechnung 2023).

Die langjährige Aktuarin wird im Juni 24 nicht mehr dabei sein. Sie hat per 30. April 2024 ihre Demission eingereicht und wird mit einem wunderschönen Blumenstraus und einem herzlichen Applaus in ihrer letzten Kirchgemeindeversammlung verabschiedet.

In der Folge wird Pfr. A. Lüchinger über die neue Gottesdienstordnung ab 2024 informieren und Madeleine Kuster und Theo Hagedorn werden ein Update über die Geschäfte der Synode geben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Kirchenpflege, der Rechnungsprüfungskommission, dem Pfarrer, allen Mitarbeiter/innen für ihr Wirken sowie allen Anwesenden für ihr Kommen. Der Präsident wünscht allen einen schönen Abend und lädt zum nachfolgenden Apéro ein.

Die Kirchgemeindeversammlung ist um 20.40 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Aktuarin:

Elisabeth Bär

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls, welches ab 30. November 2023 aufliegt, bezeugt:

Der Vorsitzende der Versammlung:

Roland Rieder
Präsident Kirchenpflege